

Jahresarbeitszeit Lehrpersonen

Die Arbeitszeit der Lehrpersonen in den Schulwochen liegt deutlich über der Normalarbeitszeit von 42 Stunden, eine Kompensation erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit. Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) verzichtet daher auf die Festlegung einer Wochenarbeitszeit, wie sie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes gilt. Vielmehr ist die Arbeitszeit der Lehrpersonen als Jahres-Gesamtarbeitszeit zu verstehen. §350, Absatz 1, GAV hält dazu fest: «Die jährliche Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen entspricht grundsätzlich jener der Arbeitnehmenden des Kantons. Die Wochenarbeitszeit der Lehrpersonen wird jedoch mit Rücksicht auf die unterschiedliche Belastung während und ausserhalb der Unterrichtswochen nicht explizit festgesetzt. Ein Teil der zeitlichen Mehrbelastung wird in der unterrichtsfreien Arbeitszeit ausgeglichen.»

Jahresarbeitszeit: 1890 Stunden netto

Die Jahresarbeitszeit des Kantons variiert je nachdem, wie viele der variablen Feiertage auf ein Wochenende fallen. Dabei sind die allgemeinen Feiertage bereits abgezogen (nicht jedoch die lokalen Feiertage). Zieht man davon die Ferien ab (5 Wochen x 42 Stunden = 210 Stunden), erhält man die Netto-Jahresarbeitszeit von 1'885 Stunden.

Aufgrund der geringen Varianz empfiehlt es sich der Einfachheit halber einen Durchschnittswert bei der Berechnung der Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen zu verwenden. Insbesondere auch, weil das Schuljahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt. Die durchschnittliche Brutto-Jahresarbeitszeit von beträgt 2100 Stunden, die Netto-Jahresarbeitszeit demnach 1890 Stunden.

Aufgaben ausserhalb des Unterrichts: 15%-Bereich

Im Weiteren gliedert sich die Arbeitszeit der Lehrpersonen grundsätzlich in zwei Bereiche (§341, Absatz 2, GAV):

a) Unterricht (inkl. Vor- und Nachbearbeitung), also Planung, Lektions-Vorbereitung, Materialbeschaffung, Einrichtung, Auswertung, Korrekturarbeiten etc. und

b) Aufgaben ausserhalb des Unterrichts: Elternarbeit, Schülerberatung, Gemeinschaftsaufgaben (insbesondere Konferenzen, Qualitätsmanagement, kollektive Weiterbildung, Schulanlässe), individuelle Weiterbildung, Administration.

Die Arbeitszeit im Unterrichtsbereich umfasst gemäss §350, Absatz 3, GAV mindestens 85% der Jahresarbeitszeit (JAZ). Die Aufgaben ausserhalb des Unterrichts dürfen daher höchstens 15% ausmachen. Der GAV verzichtet richtigerweise auf eine weitere Regelung der Anteile von Weiterbildung, Sitzungsteilnahme etc., da dieser Aufwand je nach Situation, Schule, Person variieren kann. Hier ist es Aufgabe der Schulleitungen sinnvolle Lösungen in Absprache mit den Lehrpersonen festzulegen. Selbstredend ist aber klar, dass die beispielsweise bei Teilzeitangestellten nicht der ganze 15%-Bereich mit Sitzungen oder Weiterbildungen belegt werden darf, da sonst für die anderen Aufgaben keine Zeit mehr übrigbleibt.

Teilzeitanstellung

283 Stunden beträgt das jährliche SOLL im 15%-Bereich bei einer Anstellung im Vollpensum. Teilpensenangestellte müssen die Aufgaben diesem Bereich im Umfang des Anstellungspensums anteilmässig übernehmen (§342, Absatz 1, GAV). In der nebenstehenden Tabelle sind die Jahresarbeitszeiten in den beiden Arbeitsbereichen je nach Pensum dargestellt.

Erfassungsinstrument

In den letzten Jahren gab es mangels klarer Regelungen etliche Diskussionen – bisweilen auch ernsthafte Konflikte – zwischen Schulleitungen und Lehrpersonen um die Aufgaben ausserhalb des Unterrichts. Nicht zuletzt deshalb, weil diese stetig zugenommen haben. Mit der Aufteilung der Arbeitszeit und die beiden Bereiche 'Unterricht' und 'Aufgaben ausserhalb des Unterrichts' besteht die Möglichkeit, diese Diskussionen zu objektivieren. Lehrpersonen haben so die Möglichkeit, sich gegen überhöhte Ansprüche zur Wehr zu setzen. Schulleitungen andererseits haben die Möglichkeit, die Aufgabenerfüllung im 15%-Bereich einzufordern.

Der LSO hat ein einfaches Instrument für die Erfassung der Arbeitszeit erarbeitet. In einer Excel-Datei können die verschiedenen Aufgaben mit dem entsprechenden Zeitaufwand eingetragen werden. Die Berechnungen erfolgen automatisch.

Jahresarbeitszeit nach Pensum

Brutto-JAZ*	Ferien 5 Wochen	Netto-JAZ
2100	-210	1890

Volksschule		Unterricht	Andere Aufgaben	Total
Pensum in Lektionen	Pensum in %	85%	15%	100%
29	100%	1607	284	1890
28	97%	1551	274	1825
27	93%	1496	264	1760
26	90%	1440	254	1694
25	86%	1385	244	1629
24	83%	1330	235	1564
23	79%	1274	225	1499
22	76%	1219	215	1434
21	72%	1163	205	1369
20	69%	1108	196	1303
19	66%	1053	186	1238
18	62%	997	176	1173
17	59%	942	166	1108
16	55%	886	156	1043
15	52%	831	147	978
14	48%	776	137	912
13	45%	720	127	847
12	41%	665	117	782
11	38%	609	108	717
10	34%	554	98	652
9	31%	499	88	587
8	28%	443	78	521
7	24%	388	68	456
6	21%	332	59	391
5	17%	277	49	326
4	14%	222	39	261

3	10%	166	29	196
2	7%	111	20	130
1	3%	55	10	65

** gemäss Personalamt Kanton SO (allgemeine Feiertage sind bereits abgezogen, lokale nicht)*

LSO: 04-2025